

**Informationen zur weiteren Planung bezüglich der  
Flüchtlingsunterkunft in der Neuherbergstraße 24**

**Abbau der ungenutzten Asylantenunterkunft  
Neuherbergstr. 24 und Weiterentwicklung des  
Standortes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00380 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart  
am 06.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05099**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart  
vom 15.12.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes hat die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen. Das Sozialreferat teilt dazu Folgendes mit:

Der Leichtbauhallenstandort Neuherbergstr. 24 wurde mit dem 8. Standortbeschluss am 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten beschlossen und vom 24.03.2016 bis 31.08.2016 genutzt. Seitdem wird der Standort als Notreserve für die Bewohner\*innen des Areals der ehemaligen Bayernkaserne im Fall von Munitionsfunden vorgehalten.

Der Standort in der Neuherbergstr. 24 soll weiterhin bis zum Ende der Abbrucharbeiten der Häuser auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne bis voraussichtlich Ende 2023 als Notreserve vorgehalten werden. In diesem Zeitraum wird das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration Überlegungen über eine eventuelle Nachfolgenutzung des Standortes anstellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **1 Munitionsfunde auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne**

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung des Neubaugebietes wurde festgestellt, dass auf dem Gelände der Bayernkaserne grundsätzlich mit einem hohen Risiko von Altlasten und Kampfmittelfunden aus dem 2. Weltkrieg zu rechnen ist.

Es wurden bereits mehrere Flugabwehrkanonen (Flak)-Stellungen mitsamt Munitionslager gefunden, weshalb es 2019 auch zu Sperrmaßnahmen mit einem 300 Meter Sicherheitsradius kam.

Der damalige Fund führte zu einer geordneten temporären Räumung einer dezentralen Flüchtlingsunterkunft.

Es wird seitens der Expert\*innen vor Ort davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Arbeiten ca. weitere 40 Tonnen Kampfmittel gefunden werden.

Die Wahrscheinlichkeit von Bombenfunden hat sich basierend auf Auswertungen von Luftbildern aus dem Jahre 1944/45 noch erhöht.

Die größte Gefahr stellt der Fund einer nicht detonierten Fliegerbombe (Blindgänger) dar. Hier ist je nach Gewicht des Fundes mit einem Sperrkreis von 300 Metern bis 500 Metern zu rechnen. Mit chemischen Zünder versehene Bomben erfordern einen Sicherheitsradius von 1.000 Metern.

Je nach Lage eines solchen Kriegsmittels kann dies zu einer Sperrung der gesamten Bayernkaserne und darüber hinaus führen. Der Sperrkreis ist je nach Auffundort und Situation sofort zu errichten, so dass Ausweichorte sofort bereit zur Belegung sein müssen.

## **2 Zuständigkeit im Bereich des Katastrophenschutzes**

Grundsätzlich werden seitens des Katastrophenschutzes bei einem solchen Schadensereignis entsprechende Schutzräume für die Bevölkerung eingerichtet. Jedoch wird bei einem Katastrophenfall primär darauf vertraut, dass die Bevölkerung temporär bei Bekannten/Verwandten unterkommt. Dies ist jedoch nicht in allen Fällen möglich.

Zudem sieht sich das Sozialreferat als unterbringende Behörde in der Verantwortung für alle von der Landeshauptstadt München auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne untergebrachten wohnungslosen und geflüchteten Haushalte. Dahingehend wurden seitens des Sozialreferats Überlegungen angestellt, in wieweit bei einem Schadensereignis den Haushalten Unterstützung angeboten werden kann.

### **3 Kapazitäten**

Das Sozialreferat beabsichtigt bei einem möglichen Schadensereignis die Haushalte temporär in Notfallstandorten unterzubringen. Die vorhandenen Kapazitäten in der Leichtbauhalle sind nicht für dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten ausgelegt. Vielmehr geht es um den Schutz vor Umwelteinflüssen und um die Möglichkeit der Notversorgung. Primär steht die adäquate Versorgung von Haushalten mit Kindern im Vordergrund.

Die vorhandenen Einrichtungen stellen leider nicht genügend Ressourcen zur Verfügung, um bei einem Bombenfund adäquat und schnell zu reagieren.

Deshalb wurde beschlossen, die aktuell leerstehende Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 mit 252 Bettplätzen bis zum Abschluss der Räumungsarbeiten auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne voraussichtlich bis Ende 2023 als Notfallreserve vorzuhalten.

Das Objekt liegt außerhalb des maximalen Sperrkreises von 1.000 Metern und ist für die Bewohner\*innen der Einrichtungen aus der Bayernkaserne fußläufig erreichbar. Zudem sind an diesem Standort Sanitäreinrichtungen und - bei längerer Aufrechterhaltung eines Sperrkreises - auch Cateringeinrichtungen vorhanden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der weiteren Vorhaltung der Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 mit 252 Bettplätzen bis zum Abschluss der Räumungsarbeiten auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne voraussichtlich bis Ende 2023 als Notfallreserve wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00380 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes vom 06.10.2021 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart (3-fach)**  
**An das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**An das Revisionsamt**  
**An die Stadtkämmerei**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
z. K.

### V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.